

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

Anbieter im Sinne dieser AGB ist die

Studentisches Kulturzentrum am KIT gGmbH  
Adenauerring 7  
76131 Karlsruhe

vertreten durch die Geschäftsführung,  
im folgenden Anbieter genannt.

Im folgenden Nutzer genannt sind alle natürlichen oder juristischen Personen sowie Personengruppen, die Räumlichkeiten des Anbieters buchen oder nutzen.

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Überlassungen von Räumlichkeiten des Studentischen Kulturzentrums am KIT gGmbH an Nutzer:innen. Sie werden Bestandteil jeder Buchung oder Nutzungsvereinbarung, unabhängig davon, ob diese schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgt. Abweichende Bedingungen der Nutzer:innen gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
2. Der Anbieter überlässt der Nutzer:in die gebuchten Räumlichkeiten zur vereinbarten Verwendung. Die Nutzung durch Dritte ist untersagt.
3. Die Räume dürfen nur zum vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwendet werden. Es dürfen nur die vereinbarten Räume genutzt werden. Die genutzten

Räume sind Besenrein zu hinterlassen. Tische und Stühle sind, soweit nicht ausdrücklich anders besprochen, wieder an die vorgesehenen Plätze ( Anlage A) zu räumen. Sollte der Anbieter Aufräumarbeiten in unzumutbarer Höhe leisten müssen, wird der nötige Personalaufwand mit 30€/h in Rechnung gestellt.

4. Die Nutzer:in trägt die Kosten zur Reinigung oder Reparatur die in Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Zu Beginn der Nutzung hat die Nutzer:in selbständig den Zustand der Räumlichkeiten zu kontrollieren und dem Anbieter Mängel und Schäden unverzüglich mitzuteilen.
5. In den Räumen des Studentenhauses dürfen aus Versicherungsgründen keine Elektrogeräte genutzt werden, die nicht vom Studierendenwerk geprüft worden sind (z.B. Ladegeräte, Kochplatten, Wasserkocher). Zugelassene Geräte sind durch ein Prüfsiegel erkennbar.
6. Es gelten die Brandschutzbestimmungen des Studierendenwerks. Die zulässige Höchstzahl im Festsaal beträgt 199 Personen. Es ist Sicherzustellen, dass Fluchtwege freigehalten und Maßnahmen zur Brandbekämpfung im erforderlichen Maße getroffen werden. Die Empore ist nicht für Zuschauer geöffnet. Brandlasten im Saal und auf der Bühne sind nur soweit gestattet, sofern sie schwer entflammbar sind (B1) und sind dem Anbieter frühzeitig zu melden  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Rauchmeldeanlage durch Dampfwicklungen von Geräten aller Art ausgelöst werden kann. Kosten für Einsätze der Feuerwehr und Rettungskräften werden bei schuldhafter Verursachung an den Nutzer weitergegeben.
7. Der Zugang zu Saaltechnik (Beamer, Tonanlage, Lichtpult etc) wird nur nach vorheriger Einführung gewährt. Hierzu ist sich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor Veranstaltungsbeginn an [technik@skuz-kit.de](mailto:technik@skuz-kit.de) zu wenden.
8. Der Zugang zum Saal ist an Werktagen von 8:00 bis 20:00 über den Schließdienst des Studierendenwerks gewährleistet. Sollte die Veranstaltung außerhalb dieser Zeiten stattfinden, öffnet in der Regel die Haustechnik des Anbieters. Ein Schlüssel wird nur in Ausnahmefällen und gegen eine Kautions von 50€ übergeben. Er ist nach der Veranstaltung unverzüglich zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Transponder zu ersetzen.
9. Im Haus befinden sich Büroräume und ein Wohnheim. Auf diese ist Rücksicht zu nehmen. Es gilt eine Nachtruhe ab Mitternacht, zu der Musik auf Zimmerlautstärke zu beschränken ist. Eine Ausnahmeerlaubnis ist über das Studierendenwerk einzuholen.
10. Bei Dauernutzung des Saals wie Proben, Aufführungen o.ä. gilt der am jeweiligen Tag vereinbarte Nutzungszeitraum als Veranstaltungszeit. Diese ist über den Kalender auf

www.skuz-kit.de einzusehen. Die Raumordnung (Anlage A) ist stets dann wiederherzustellen, wenn die Nutzung durch andere Parteien unterbrochen oder der Raum 14 Stunden nicht genutzt wird. Eine Ausnahmegenehmigung kann bei der Geschäftsführung eingeholt werden

11. Die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen mit strafbaren, verfassungsfeindlichen, antisemitischen, rassistischen oder sonst diskriminierenden Inhalten ist untersagt. Im Zweifel ist der Anbieter im Vorfeld über die Inhalte der Veranstaltung zu Unterrichten und das Programm mit ihm abzustimmen.
12. Der Anbieter und die Nutzer:in sind berechtigt, vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurückzutreten. Beide Parteien verzichten wechselseitig auf daraus resultierenden Ansprüchen auf Schadensersatz oder sonstige Entschädigung.-
13. Bei Verstoß gegen die vereinbarten Nutzungsbeschränkungen, insbesondere bei Durchführung unzulässiger Veranstaltungen ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich abubrechen. Die Nutzer:in verpflichtet sich in diesem Fall zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1.000 €. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.“
14. Die Nutzer:in verpflichtet sich, während der Dauer der Nutzung eine private Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung zu unterhalten und diese auf Verlangen nachzuweisen.
15. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Buchung verarbeitet.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## Anlage A Raumordnung

1. **Stühle** im Festsaal werden hinter den grauen Vorhang im Festsaal geräumt. Stühle im Vielmettersaal aufgestuhlt.
2. **Sofas** auf der Probebühne sind im Linken Bereich der Probebühne zu lokieren. Der rechte Bereich bleibt vollständig frei.
3. Es gibt zwei Arten von **Tischen**. Kleinere weiße Tische werden auf den Rollwagen hinter den grauen Vorhang gestapelt. Größere Tische auf die ausgewiesenen Flächen auf der Unterbühne. Diese ist über die Paneele an der Bühnenvorderseite und einen Treppenzugang neben dem Saal erreichbar.
4. Der Verbleib von **Veranstaltungstechnik** (Rigging, Traversen, etc) über den Veranstaltungsbetrieb hinaus ist mit dem zuständigen Techniker im Vorfeld abzusprechen, in der Regel aber zu vermeiden.
5. Alle Räume werden **Besenrein** verlassen.
6. Die **Bühne** bleibt bis auf 3 Holzstühle frei von jeglichem Material. Der Zugang zu den Seilzügen und der Steuerungstechnik ist stets frei zu halten.
7. **Andere Räumlichkeiten im Haus** wie Küche, Flur, Besprechungswerke etc sind nach Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen.
8. **Arbeitsflächen** sind abzuwischen, Geschirr zu spülen und Müll selbstständig zu entsorgen.
9. **Flaschen**, die nicht in Kisten sortiert sind gelten als Verschmutzung und werden kostenpflichtig entsorgt.
10. **Lichter** sind auszuschalten.
11. **Türen** sind beim Verlassen abzuschließen.

Sollte einer der Punkte nicht erfüllbar sein, ist unverzüglich der Anbieter zu kontaktieren und vom Grund der Verhinderung zu unterrichten.

## Anlage B Lagerbereich

Im Bereich hinter dem grauen Vorhang im Festsaal sind folgende Objekte zugelassen:

1. ein Hubsteiger
2. 199 schwarze Stühle
3. ein Tischwagen
4. ein Mattenwagen
5. eine Stuhlkarre

Die Lagerung von anderweitigem Material ist aufgrund des Brandschutzes ausdrücklich untersagt.

Ausnahme bildet die Lieferung und kurzfristige Lagerung von Catering durch das Studierendenwerk.